



BEKANNTMACHUNG

Erlass einer Satzung über die Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach

Der Gemeinderat Bayerbach b. Ergoldsbach hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2025 neue Satzung über die Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach nach Art. 23 und 34 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlassen.

Die Satzung über die Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt ab 01. Mai 2026.

Die Satzung über die Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach liegt im Rathaus Bayerbach b. Ergoldsbach, Marktstr. 4, 80492 Bayerbach b. Ergoldsbach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Rathaus Ergoldsbach, 84061 Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 1. Stock, Zimmer Nr. 12 ab 06. November 2025 für jedermann zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Werner Klanikow
Erster Bürgermeister

Amtstafel Bayerbach
 Mausham/Feuchten
 Greilsberg
 Gerabach
 Presse

Aushang: 06.11.2025
Abnahme: 20.11.2025